

Hinweise für Teilnehmer an Fahrten mit Forschungsschiffen des GEOMAR Helmholtz - Zentrums für Ozeanforschung Kiel

Weisungsbefugnis von Fahrtleiter und Kapitän

+ Während des Aufenthaltes an Bord und während der Fahrt unterliegt jeder Fahrtteilnehmer den Anweisungen von Fahrtleiter und Kapitän bzw. den von ihnen Beauftragten. Für Polarfuchs gilt die hier am Schluss angefügte „Anweisung zur Mitfahrt auf FB Polarfuchs“. Eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Kapitän und Fahrtleiter ist in dem entsprechenden Dokument unter <https://www.geomar.de/zentrum/einrichtungen/wasser/antrags-und-einschiffungsmodalitaeten/> geregelt.

Dienstreiseantrag / Genehmigung der Fahrtteilnahme

+ Um einen vollen Versicherungsschutz zu gewährleisten, muss jeder Einzuschiffende vor jeder Fahrt mit *GEOMAR-Forschungsschiffen* einen *Dienstreiseantrag bei seinem Institut* stellen.

Für GEOMAR-Angehörige gilt:

Ein gesonderter Dienstreiseantrag ist nicht erforderlich bei Schiffsfahrten, die mit der Einschiffung in Kiel beginnen und der Ausschiffung in Kiel enden. Für die Genehmigung der Fahrtteilnahme durch die Vorgesetzte / den Vorgesetzten zeichnet die Fahrtteilnehmerin / der Fahrtteilnehmer selbst verantwortlich. In Zweifelsfällen sprechen Sie bitte das Team Reisemanagement an oder informieren Sie sich im Reiseportal (<https://intranet.geomar.de/verwaltung/reiseportal>).

Reisepapiere

Ein mindestens noch 6 Monate nach Abschluss der Reise gültiger Reisepass ist zwingend erforderlich. Das gilt auch für Reisen in internationale Gewässer der Schengenstaaten.

Bei Fahrten in ausschließlich nationale Gewässer reicht das Mitführen eines gültigen Personalausweises.

Dr. Klas S. Lackschewitz
Leiter Schiffskoordination
Telefon: +49 431 600 2132
klackschewitz@geomar.de

GEOMAR
Helmholtz-Zentrum für
Ozeanforschung Kiel

Wischofstraße 1-3
24148 Kiel | Germany

Tel +49 431 600-0
Fax +49 431 600-2805
www.geomar.de

Deutsche Bank AG Kiel
BLZ 210 700 24
Kto. 144 8000

SWIFT/BIC DEUTDEDB210
IBAN DE 69210700240144800000

Steuernummer 2029745781
USt.-IdNr. DE281295378

Auch auf **Tagesfahrten** mit **Littorina, Alkor** und **Poseidon** muss ein gültiger Personalausweis oder Reisepass mitgeführt werden.

Um die Handhabung bei der Einschiffung zu vereinfachen, sollen die Pass- bzw. Ausweisnummern – auch bei Tagesfahrten - schon 14 Tage vor der Abreise in die Einschiffungsmappe eingetragen werden.

Sicherheit

Institut und Reederei führen die Schiffe so, dass Risiken so weit wie möglich vermieden oder minimiert werden. Dennoch liegt es in der Natur der Sache, dass auf Fahrten mit Forschungsschiffen Restrisiken bestehen, sich zu verletzen, unter Umständen auch mit dauerhaften Schäden oder gar mit Todesfolge. Um Restrisiken zu minimieren, sind die Hinweise zur Sicherheit an Bord und zur Gesundheitsfürsorge zu beachten.

Aus Sicherheitsgründen ist das Konsumieren von hochprozentigem Alkohol an Bord aller Schiffe untersagt.

Bei Arbeiten vor allem an Deck muss unbedingt die persönliche Sicherheitsausrüstung getragen werden (Helm, Sicherheitsschuhe, ggfs. Overall). Bei Arbeiten an geöffneter Reeling oder Heckpforte sind Arbeitsschwimmwesten zu tragen. Sie werden bei Bedarf schiffsseitig gestellt. Im Übrigen sind die bordseitigen Vorschriften zu beachten.

Arbeitszeiten: Zeitliche Verfügbarkeit der Besatzungsmitglieder

Mit der Einführung von Marine Labour Convention (MLC) 2006 werden die Arbeits- und Lebensbedingungen von Seeleuten weltweit neu geregelt.

Einer der wesentlichen Aspekte des Regelwerkes ist die noch intensivere Prüfung der Einsatz- und Ruhezeiten der Seeleute.

Sowohl für die Besatzung als auch für die Wissenschaftler sind die gesetzlichen Bestimmungen zu Arbeits- und Ruhezeiten maßgeblich; für die Besatzung gelten die Vorschriften laut MLC 2006.

Für den wissenschaftlichen Betrieb auf FS POSEIDON und FS ALKOR bedeutet das:

- 24-stündiger Forschungsbetrieb ist nur mit leichtem Gerät (W 2, CTD etc.) möglich. An Deck stehen dann 2 Schiffsmechaniker zur Verfügung.
- Der Einsatz von aufwändigem oder schwerem Forschungsgerät (W 3, W 7, Kraneinsatz, Schwerelot, Verankerungen, ROV, JAGO etc.) ist zwischen 08:00 und 18:00 möglich.
- Änderungen der Kernarbeitszeit sind möglich, bedürfen aber der Vorplanung und haben dann entsprechende Ruhezeiten der Decks Mannschaft zur Folge.

Auf allen Schiffen wird zukünftig die „Übersicht über die Arbeitsorganisation an Bord“ aushängen, die auch noch einmal explizit auf die Rahmenbedingungen hinweist:

1. Nach § 48 Absatz 1 des Seearbeitsgesetzes sind die folgenden Arbeits- und Ruhezeiten einzuhalten:

a) Höchstarbeitszeit von 14 Stunden in jedem Zeitraum von 24 Stunden und 72 Stunden in jedem Zeitraum von sieben Tagen

b) Mindestruhezeit von 10 Stunden in jedem Zeitraum von 24 Stunden und 77 Stunden in jedem Zeitraum von sieben Tagen

2. Auf einem Schiff, das in kurzer Aufeinanderfolge mehrere Häfen anläuft, kann von der Höchstarbeitszeit während der Tage häufiger Hafensfolge abgewichen werden. Die Anforderungen an die Mindestruhezeit sind einzuhalten (§ 48 Absatz 2 Seearbeitsgesetz).

3. Die Mindestruhezeit darf nur in höchstens zwei Zeiträume aufgeteilt werden, von denen einer eine Mindestdauer von sechs Stunden, der andere eine Mindestdauer von einer Stunde haben muss. Der Zeitraum zwischen zwei aufeinander folgenden Ruhezeiten darf 14 Stunden nicht überschreiten. (§ 45 Absatz 3 Seearbeitsgesetz).

Arbeitszeitregelungen für Fahrtteilnehmer/innen

Auch die Arbeitszeiten der Fahrtteilnehmer/innen sind geregelt. Bitte verstehen Sie die Regelungen in erster Linie als Schutznormen, die Ihrer persönlichen Sicherheit dienen.

Näheres zu den Arbeitszeiten auf Expeditionen regelt die entsprechende Dienstvereinbarung. Diese finden Sie hier: <https://intranet.geomar.de/fileadmin/content/leitung/personalrat/DV/DV-Arbeitszeiten-Expeditionen.pdf>

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Team Personalbetreuung.

Am planmäßigen letzten Tag der Forschungsreise ist der Hafeneinlauf generell auf morgens 8:00 Uhr festgelegt. Es werden alle Fahrtteilnehmer gebeten, die Kammern im Laufe des Vormittags zu räumen und das Schiff bis spätestens 18:00 Uhr zu verlassen.

Versicherungen

Für die Fahrtteilnehmer (außer Besatzung) an Bord der Forschungsschiffe **ALKOR** und **POSEIDON** wurde von der Reederei Briese eine Unfall- und Auslandsrankenversicherung abgeschlossen.

Unfallversicherung: (R+V Versicherung - 65181 Wiesbaden)

Diese deckt Unfälle innerhalb und außerhalb der Dienstzeit (z.B. während der Freizeit an Bord oder im Hafen beim Landgang) ab.

Kein Versicherungsschutz besteht für Unfälle der versicherten Person durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit beruhen, sowie durch Schlaganfälle, epileptische

Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn diese Störungen oder Anfälle durch ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis verursacht waren.

Die Versicherung beginnt 96 Stunden vor Ankunft auf dem Schiff und endet 96 Stunden nach Verlassen des Schiffes am Ende der Schiffsreise. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass An- und Abreise zum/vom Schiff mit unter den Deckungsschutz fallen.

Auszug aus dem Leistungskatalog (je Person):

Invalidität (Grundsumme)	EUR 100.000,-
Bei Vollinvalidität	EUR 300.000,- (Progression 300%)
Unfall-Tod	EUR 20.000,-
Unfall-Service	EUR 15.000,-
Kosten für kosmetische Operationen	EUR 15.000,-

Auslandskrankenversicherung: (Barmenia Versicherungen, 42094 Wuppertal)

Diese bietet Versicherungsschutz für medizinisch notwendige Heilbehandlung einer versicherten Person wegen Krankheit oder Unfallfolgen ab Überschreiten der Landesgrenze des Landes, aus dem die versicherte Person im Auftrag des Versicherungsnehmers ausreist oder ursprünglich ausgereist ist und/oder mit Betreten eines Forschungsschiffes. Nicht versichert sind für auf Vorsatz beruhende Krankheiten und Unfälle. Die Versicherung besteht für alle Fahrtteilnehmer unabhängig von Nationalität bzw. ständigen Wohnsitzes des Fahrtteilnehmers bis zu einer Reisedauer von 90 Tagen. Verzögert sich die geplante Abreise und besteht kein anderweitiger Versicherungsschutz mehr, so wird für die Dauer von maximal 20 Tagen Versicherungsschutz gewährt.

Bei vorzeitiger Rückkehr besteht ebenfalls vorübergehender Versicherungsschutz für die Dauer von 20 Tagen; maximal bis zum Tag des ursprünglich geplanten Reiseendes, sofern kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht.

Hinweise:

Fahrtteilnehmer, die **vor** oder **nach** dem Fahrtabschnitt noch vor Ort Urlaub machen wollen, müssen sich für diese Zeit sowie für die An- oder Abreise unbedingt selbst versichern, da diese Zeit bzw. die Reisen nicht mehr zur Dienstreise gehören.

Für einen eventuellen Notfall sind der Schiffskoordination am GEOMAR auf dem Formular „**Versicherungsmappe**“ (für Expeditionen mit ALKOR und POSEIDON) die Kontaktdaten (Name, Telefon, E-Mail-Adresse) einer Ansprechperson zu benennen. Ferner können weitere Details zu den Versicherungen bei der obengenannten Stelle abgefragt werden.

Weiter wird empfohlen, für Ausfahrten mit dem Forschungskutter **LITTORINA** und mit der Forschungsbarkasse **POLARFUCHS** eine **Unfallversicherung** abzuschließen, die das erhöhte Risiko bei Arbeiten an Bord sowie bei An- und Abreise einschließt.

Für Beschäftigte von GEOMAR einschließlich Studenten mit Vertrag sowie für namentlich genannte Gäste im wissenschaftlichen Programm von GEOMAR, besteht über die Gesellschaft zur Förderung des Helmholtz-Zentrums für Ozeanforschung Kiel die Möglichkeit eine Unfallversicherung abzuschließen. Diese schließt den Aufenthalt an Bord sowie die unmittelbare An- und Abreise ein. Die Versicherungssummen betragen bis zu 52.000 € bei Invalidität und 26.000 € bei Tod. Von den Fahrtteilnehmern wird ein Versicherungsbeitrag von 0,20 € / Tag und Person erwartet, der vom Fahrtleiter eingesammelt und auf das Konto der Gesellschaft weitergeleitet wird. Der Fahrtleiter erstellt hierfür eine Liste (Formular „Gruppenunfallversicherung“) und reicht diese vor Beginn der Fahrt per E-Mail bei der Koordinierungsstelle des GEOMAR ein.

Gesundheit

Von den Fahrtteilnehmern wird kein Gesundheitszeugnis (Seediensttauglichkeit) erwartet. Jeder Fahrtteilnehmer sollte sich jedoch darüber klar sein, dass Arbeiten auf See anstrengend sein können, insbesondere Arbeiten an Deck und sich entsprechend selbst einschätzen. Es wird empfohlen, vor längeren Fahrten mit POSEIDON und ALKOR sich von Hausarzt und Zahnarzt unter Hinweis auf die bevorstehende Fahrt untersuchen zu lassen. Sollten danach Zweifel daran bestehen, dass Sie den Anstrengungen gesundheitlich gewachsen sind, sollten Sie die Teilnahme absagen.

- **Ärztliche Versorgung:** An Bord fährt kein Arzt mit. An Bord befindet sich aber die gesetzlich vorgeschriebene Bordapotheke mit den notwendigen Medikamenten für plötzlich auftretende Krankheiten und Notfälle. Fahrtteilnehmer, die regelmäßig Medikamente einnehmen, bringen diese bitte selbst in ausreichender Menge mit.
- **Impfpass & Blutgruppen:** Auf Wunsch können wichtige Angaben aus Impfpass oder zur Blutgruppe etc. beim Fahrtleiter für den Notfall hinterlegt werden. Diese Angaben werden vertraulich behandelt.
- **Schwangerschaft:** Nach den Regeln der Berufsgenossenschaft dürfen schwangere Besatzungsmitglieder nicht zur See fahren. Zum Schutz der Betroffenen und aus Haftungsgründen gelten diese Regeln auch für Eingeschiffte.

Vor jeder Reise mit Alkor und Poseidon ist von jedem Teilnehmer das Merkblatt zur Gesundheitsfürsorge zu unterschreiben und der Fahrtleitung auszuhändigen. Es wird empfohlen, dass jeder Fahrtteilnehmer an dem 1-tägigen Schiffssicherheitskurs (zugelassen von der BG Verkehr) teilnimmt.

Notfalladressen

Jeder Fahrtteilnehmer kann beim Fahrtleiter eine Adresse hinterlassen, unter der eine ihm nahestehende Person im Notfall benachrichtigt werden soll.

Verpflegung

Die Möglichkeiten zur Verpflegung an Bord sind je nach Schiff unterschiedlich; entstehende Kosten werden unterschiedlich abgerechnet:

ALKOR & POSEIDON:

Bei Mehrtagesfahrten wird die Verpflegung für die Fahrtteilnehmer kostenfrei gestellt; dazu gehören auch Getränke wie Kaffee und Tee, nicht jedoch Softdrinks. Bei Teilnehmern von GEOMAR werden diese unentgeltlich gestellten Mahlzeiten durch die Verwaltung des Instituts als geldwerter Vorteil mit versteuert; als Grundlage dazu dienen dabei die Reisekostenrechnung bzw. die Einschiffungsmappe. Bei Fahrten für GEOMAR prüft das Institut im Einzelfall ferner, ob Projekte mit den Kosten für die Verpflegung belastet werden können.

Bei Tagesfahrten wird auf beiden Schiffen nur Mittagessen ermöglicht. Der Fahrtleiter sammelt bei den Teilnehmern einen Beitrag von 40% des Tagessatzes, das sind derzeit 2,60 €, an Bord ein und leitet ihn zur Verrechnung gegen Quittung über die Einsatzstelle an die Verwaltung weiter.

LITTORINA:

An Bord gereichte Verpflegung ist direkt beim Koch zu bezahlen; dies gilt auch für angemeldete aber nicht in Anspruch genommene Verpflegung.

POLARFUCHS:

Es kann bordseitig keine Verpflegung gestellt werden. Mitgebrachte Verpflegung kann in einer Mikrowelle warm gemacht werden.

Kommunikation Land <-> Schiff

Mit und von dem Schiff kann über per Telefon, Fax, per E-Mail oder Internet kommuniziert werden. Auf See wird die Verbindung in der Regel über Satellit aufgebaut, in den Häfen und in küstennahen Bereichen auch über Mobiltelefon.

Regeln für den E-Mail, Internet- und Telefonverkehr:

- keine großen Files
- keine langen Gespräche;
- keine Junk-Mail;
- kein SKYPE
- möglichst Festnetznummern nutzen (s.u)

Telefon, Fax und E-Mail

Die für die Schiffe gültigen Verbindungen finden Sie unter www.geomar.de, wenn Sie auf der Startseite unter: „Über Wasser“ das kleine blaue „mehr“ anklicken und dann auf der rechten Seite „Verbindungen zu den Schiffen“.

ALKOR und POSEIDON:

Achtung: Für Telefon und E-Mail von Bord an Land bitte die vSAT Verbindung nutzen, da sie deutlich kostengünstiger ist als die über Skyfile. Wenn irgend möglich, bitte Festnetznummern anrufen (4 C / Min); Werden über die VSAT Mobiltelefonnummern angerufen kostet das ca. 40 Cent/Min, ist also 10-mal so teuer.

Internetzugang

ALKOR und POSEIDON

- **Zugang** über die bordeigenen Netzwerke und vSAT; dabei die Regeln für die Nutzung von mitgebrachten PC's beachten (s.u.)
- **Kosten:** bei bis zu derzeit 45 GB pro Monat sind die Kosten über eine Flat Rate durch das Institut abgedeckt. Diese Datenmenge gilt für den GESAMTEN Verkehr von und zum Schiff via vSAT. Daher ist der Transfer extrem großer Files durch die Firewalls der Systemsteuerungen unterbunden, ebenso die Nutzung von SKYPE
- **E-Mail:** ist per Web-Mail über die persönliche Landadresse möglich; besondere Adressen werden deshalb mit Ausnahme für die Brücke (s.o.) nicht mehr vergeben.
- **E-Mail** zum Schiff: bitte in der Regel die vSAT Verbindung nutzen (s.o.); diese ist deutlich günstiger als die SKYFILE Verbindung

LITTORINA und POLARFUCHS

- **Zugang** derzeit nur bei Anschluss per Kabel am Liegeplatz der Pier am Westufer. E-Mails können nur dort gelesen und gesendet werden

Private Kommunikation von Bord an Land per Telefon oder Fax muss vom Nutzer an Bord am Ende der Reise bezahlt werden. GEOMAR behält sich vor, Kosten für private Kommunikation, die deutlich über das normale Maß hinausgehen, in Rechnung zu stellen.

Post

für Teilnehmer an POSEIDON und ALKOR Fahrten mit auswärtigen Hafenanläufen kann über die Agenturen an Bord geschickt werden, z.B.:

Harry Empfänger

FS POSEIDON

c/o hier die Agenturadresse

Die Agenturen werden durch die Einsatzstelle ggf. der Fahrtleitung bekannt gegeben.

Netzwerkzugang für mitgebrachte Computer

Für alle mitgebrachten Computer müssen Mindeststandards hinsichtlich des Schutzes anderer vor Computerviren etc. eingehalten werden. Diese Standards sind:

- für den Administrator muss auf jedem Computer ein Passwort gesetzt sein
- ein Virenschutz, der unmittelbar vor der Fahrt aktualisiert wurde, muss installiert sein und auch aktiv laufen
- die Firewalls des Betriebssystems müssen aktiv sein
- die Updates des Betriebssystems müssen auf neuestem Stand sein
- es darf ausschließlich lizenzierte bzw. freie Software installiert sein.

Achtung: Fahrtleiter und Kapitän bzw. ein von diesen Beauftragter sind berechtigt, zu prüfen, ob diese Bedingungen eingehalten sind, bevor ein Computer an das Netzwerk des Schiffes angeschlossen wird. Sind die Bedingungen nicht erfüllt, wird der Netzzugang verweigert.

Checkliste Netzwerkzugang mitgebrachte Laptops / PC's

Um Ihren Laptop / PC im Netzwerk der **Poseidon** zu betreiben erhält dieser durch DHCP automatisch eine eigene IP-Adresse nach dem Einstecken in die Netzwerkdose. Es sind keine manuellen Einstellungen notwendig.

„Netzwerkeinstellungen“ – weiter - “TCP/IP“ – weiter - “IP-Adresse automatisch beziehen“ muss eingestellt sein. Internet und Netzwerkbetrieb sind dann möglich mit den durch die Firewall gesteuerten Regeln und Limitierungen. Für das Internet steht ein Satellitentarif zur Verfügung. (max. 1024down/256up/45GB-Monat)
Bevor Sie Ihren mitgebrachten PC oder Laptop in das Netzwerk der Poseidon aufnehmen beachten Sie bitte folgende Punkte:

- **Virens Scanner installiert?**

Wissenschaftlichen PCs steht Sophos kostenlos am GEOMAR zur Verfügung.

Für private PCs die keinen Virens Scanner installiert haben empfehlen wir das kostenlose Avast Free Antivirus. Gegenüber dem sonst üblichen freien Avira Antivir zeichnet dieses sich durch besonders kleine Update-Größen und hohe Updategeschwindigkeit aus.

- **Virens Scanner auf automatische Aktualisierung eingestellt? -Viren-Pattern aktuell?**
- **PC/ Laptop auf Viren überprüft - bevor er an das Netzwerk geht?**
- **Administratorkonto durch ein Kennwort geschützt?**
- **Windows Firewall aktiv bzw. eine andere Firewall auf dem PC?**
- **Überprüfen Sie bitte Ihre externen Datenträger!**

USB-Sticks, CD-Rom's, DVD etc. auf Viren prüfen bevor Sie diese an das Netzwerk bringen! USB-Sticks sind in geschützten Netzwerken häufigste Eindring-Ursache von Schadsoftware!

Bewusster Umgang mit USB-Sticks ist unbedingte Notwendigkeit! USB-Sticks können immunisiert werden gegen Schadprogrammbefall! Ein Programm zum Immunisieren von USB Sticks liegt auf der externen Festplatte des Brücken PC für alle Interessenten bereit.

- **Betriebssystem auf aktuellem Stand?** (Service Packs). Sind automatische Updates aktiviert?
- **Melden Sie bitte Virenmeldungen umgehend den Wartungsfirmen.**

Reimar Wolf, Technischer Inspektor / Briese Schifffahrts GmbH & Co. KG

Fahrtberichte

Wochenberichte:

Bei mehrtägigen Reisen, (vier Tage und mehr) auf Alkor, Poseidon und Littorina soll ein wöchentlicher Bericht (1-2 Seiten) über den Verlauf der wissenschaftlichen Arbeiten an Bord erstellt werden. Am Ende der jeweiligen Woche (im Verlauf des Sonntags) soll der Wochenbericht an forschungsschiffe@geomar.de versandt werden.

CSR

Unmittelbar nach Beendigung der Forschungsreise schickt die Fahrtleitung den Cruise Summary Report (CSR) mit den während der Reise gewonnenen Daten an das Deutsche Ozeanografische Datenzentrum (DOD) beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) in Hamburg; dod@bsh.de. Die Daten werden beim DOD archiviert und können dort abgerufen werden.

Short Cruise Report

Zwei Monate nach Ende der Forschungsreise übermittelt die Fahrtleitung den Short Cruise Report in der vorgegebenen Formularvorlage an die in der Genehmigungsnote ausgewiesenen Adressen und an die Koordinationsstelle am GEOMAR. Der etwa dreiseitige Kurzreport muss in englischer Sprache verfasst sein und soll eine Kurskarte enthalten. Weitere Angaben, wie z.B. eine Stationsliste können mitgeliefert werden.

Cruise Report / GEOMAR REPORT / Fahrtbericht / Abschlussbericht

Für alle Reisen, die von der Steuergruppe bewilligt wurden, ist sechs Monate nach der Fahrt der Cruise Report ebenfalls in vorgegebener Formularvorlage und ebenfalls an die in der Genehmigungsnote genannten Adressen und der Koordinationsstelle am GEOMAR zu übermitteln.

Die E-Mail-Adressen forschungsschiffe@geomar.de, das Auswärtige Amt: 604-900@diplo.de, bibliotheksleitung@geomar.de und datenmanagement@geomar.de werden jeweils in Kopie beteiligt.

Die Adressen für die Übermittlung der von den ausländischen Behörden gewünschten Berichte und Daten sind mit den Abgabefristen in den Genehmigungsnoten genannt. Die Fahrtleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass die Berichterstattung fristgerecht erfüllt wird.

Die Versendung von Daten, bzw. Rohdaten an relevante Adressen ist der Schiffskoordination beim GEOMAR mit anzuzeigen.

Bei Übermittlung der Berichte sollte **gegebenenfalls** auch auf weitere Websites hingewiesen werden, unter denen zusätzliche Informationen abrufbar sind.

In Fahrtberichten, bzw. Artikeln die nach einer Ausfahrt verfasst werden, bitten die Beschäftigten in der Bibliothek, den *JLSRF-Artikel der eingesetzten Großgeräte zu zitieren.

<http://jlsrf.org/index.php/lstf>

*JLSRF = Journal of large-scale research facilities.

Einzusehen sind die Alkor- und Poseidon-Fahrtberichte in der OceanRep-Datenbank unter dem Link:

<http://oceanrep.geomar.de/>

Kantine

Das Kantinenwesen ist unterschiedlich geregelt:

POSEIDON: Der Steward verkauft aus dem Store in beschränktem Maße Dinge des täglichen Bedarfs wie Toilettenartikel, Salzgebäck, Süßwaren und Getränke (Softdrinks, Bier etc.). Es kann auch weiterhin zollfreier hochprozentiger Alkohol (im Rahmen der allgemeinen Zollbestimmungen) eingekauft werden, der aber erst am Ende einer Forschungsreise beim Abmustern von dem hierfür zuständigen Besatzungsmitglied ausgegeben wird. Diese müssen am Schluss der Reise an Bord bar in EURO bezahlt werden. Ausländische Währungen sowie EC- oder Kreditkarten werden nicht akzeptiert.

ALKOR: Da es nur einen kleinen Store gibt, wird keine Kantinenware mitgeführt. Der Fahrtleiter kann aber rechtzeitig, d.h. mindestens eine Woche vor Beginn der Fahrt, eine Liste mit Wünschen per E-Mail an den Kapitän schicken. Dieser wird dann über den Schiffshändler bestellen. Es kann auch weiterhin zollfreier hochprozentiger Alkohol (im Rahmen der allgemeinen Zollbestimmungen) eingekauft werden, der aber erst am Ende einer Forschungsreise beim Abmustern von dem hierfür zuständigen Besatzungsmitglied ausgegeben wird. Die bestellte Ware muss vollständig abgenommen und beim Kapitän bar in EURO bezahlt werden. Ausländische Währungen sowie EC- oder Kreditkarten werden nicht akzeptiert. Häufig ist es für die Teilnehmer preislich günstiger, selbst einzukaufen. Vielfahrer machen das fast immer so.

LITTORINA: Es gibt keine Kantine; Kantinenware bitte selbst mitbringen.

POLARFUCHS: Siehe LITTORINA

Sonstiges

An Bord ALKOR und POSEIDON befinden sich eine Waschmaschine und Wäschetrockner.

Da die Freizeitmöglichkeiten an Bord sehr beschränkt sind, können mitgebrachte Videos zur Abwechslung beitragen.

Stand: Februar 2018

Anlage:

Anweisung zur Mitfahrt auf FB POLARFUCHS

In Anlehnung an die „Hinweise für Fahrtteilnehmer“ an Fahrten mit Forschungsschiffen des GEOMAR wird hier auf die speziellen Gegebenheiten bei Nutzung der Forschungsbarkasse Polarfuchs hingewiesen:

Weisungsbefugnis des Kapitäns:

Dem Kapitän steht die oberste Anordnungsbefugnis gegenüber den Besatzungsmitgliedern und den sonstigen an Bord befindlichen Personen zu (§ 121 SeeArbG). **Den Weisungen des Kapitäns ist Folge zu leisten.**

Maximale Personenzahl an Bord:

Das von der Dienststelle Schiffssicherheit des Bundesverkehrsministeriums ausgestellte Bau- und Ausrüstungs-Sicherheitszeugnis erlaubt eine Mitfahrt von **maximal sechs Personen** plus zwei Personen Besatzung unter Einhaltung folgender Auflagen:

- Forschungsfahrten in der Kieler Förde, im Nord-Ostsee-Kanal, auf Elbe und Eider
- Nationale Fahrt in der westlichen Ostsee bei ruhiger Wetterlage
- Keine Fahrten im Eis

Wird die Personenzahl überschritten, erlischt die Fahrerlaubnis. In diesem Fall ist der Kapitän angewiesen, nicht auszulaufen. Eine Zuwiderhandlung kann eine sofortige Stilllegung des Schiffes und eine hohe Bußgeldzahlung zur Folge haben. Im Schadensfall erlischt zudem ggf. der Versicherungsschutz. Nur die in das Formular „Fahrtanweisung“ namentlich aufgenommenen Personen dürfen an der Fahrt teilnehmen.

Sicherheit und Gesundheitsschutz:

Bei Arbeiten an Deck ist persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Diese besteht mindestens aus rutschhemmenden Sicherheitsschuhen und einer automatisch auslösenden Arbeitssicherheitsweste (Auftrieb min. 150 N). Arbeitssicherheitswesten werden bei Bedarf schiffsseitig gestellt. Je nach Tätigkeit sind geeignete Arbeitskleidung und Arbeitshandschuhe zu tragen. Bei Kranarbeiten ist ein Schutzhelm zu tragen. Bei Arbeiten im Freien ist ggf. auf ausreichenden Sonnenschutz (körperbedeckende Kleidung, Kopfbedeckung, Sonnenbrille, UV-Hautschutzmittel) zu achten. Im Übrigen sind die bordseitigen Vorschriften und die in der Gefährdungsbeurteilung für die jeweilige Tätigkeit festgelegten Schutzmaßnahmen einzuhalten.

Dr. Klas S. Lackschewitz
Leiter Schiffskoordination

Christoph Sevenich
Leiter Stabsabteilung HSE